

1) Geltung

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LDD FUNDRAISING gelten für sämtliche Lieferungen und Dienstleistungen, die LDD FUNDRAISING gegenüber ihren Vertragspartnern erbringt. Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen von Vertragspartnern gelten nur insoweit, als sie mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LDD FUNDRAISING nicht in Widerspruch stehen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, auch wenn bei künftigen Vertragsabschlüssen darauf nicht nochmals Bezug genommen werden sollte.
2. Nach Übermittlung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Vertragspartner diese mit der Annahme der darauf folgenden Auftragsbestätigung bzw. der tatsächlichen Leistungserbringung durch LDD FUNDRAISING ausdrücklich und auch künftig als verbindlich an.

2) Angebote

Offerte von LDD FUNDRAISING verstehen sich freibleibend und verpflichten LDD FUNDRAISING nicht zur Leistungserbringung. Aufträge von Vertragspartnern sind für diesen unwiderruflich verbindlich, werden aber erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder tatsächliche Leistungserbringung durch LDD FUNDRAISING innerhalb einer angemessenen Annahmefrist von nicht weniger als zwei und nicht mehr als vier Wochen angenommen. Die für die jeweilige Leistungserbringung gültigen Offerte von LDD FUNDRAISING sind integrierender Bestandteil des Vertrags mit den Vertragspartnern. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen. Ergänzende Vereinbarungen bedürfen jeweils der Schriftform.

3) Preise und Zahlungen

1. Die Preise von LDD FUNDRAISING richten sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, nach den gültigen Offerten, verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und sind mit dem Rechnungserhalt und ohne Abzug fällig. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für das Erbringen der Leistungen durch LDD FUNDRAISING.
2. Sollten bis zum Tage der Leistungserbringung Verteuerungen in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei den Rohmaterialien, Betriebsstoffen, Arbeitslöhnen usw. eintreten, so steht LDD FUNDRAISING das Recht zu, die Preise entsprechend zu erhöhen, falls nicht ausdrücklich Fixpreise vereinbart wurden.
3. Jede Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Vertragspartner ist ausgeschlossen, es sei denn, dass LDD FUNDRAISING der Aufrechnung schriftlich zugestimmt hat.
4. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist LDD FUNDRAISING berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten, auch diese, die durch das Einschreiten von Inkasso-Unternehmen und/oder Rechtsanwälten entstehen, sowie bankübliche Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen. Außerdem ist LDD FUNDRAISING bei Zahlungsverzug des Vertragspartners nach erfolgloser schriftlicher Mahnung berechtigt, vertragliche Leistungen bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
5. LDD FUNDRAISING ist berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung und nur bis zur Höhe der Faktorenschuld auszuführen. Sollte der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen die verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung

nicht erbringen, ist LDD FUNDRAISING berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle hat der Auftraggeber die bereits von LDD FUNDRAISING erbrachten Leistungen und den Materialaufwand zu vergüten.

6. Das Porto für Postauflieferung muss spätestens zu dem auf der Zahlungsanforderung von LDD FUNDRAISING für das Porto genannten Termin mit der entsprechenden Zahlungswidmung auf dem vereinbarten Bankkonto von LDD FUNDRAISING eingegangen sein. Erfolgt die Postporto-Vorlage verspätet, so kann LDD FUNDRAISING einen neuen Liefertermin festlegen oder gemäß Punkt 3.5 vom Vertrag zurücktreten.
7. LDD FUNDRAISING fakturiert ihre Leistungen an ihre Auftraggeber im Rahmen der Produktion von Zeitschriften (Zeitungen, Zeitschriften, u. dgl.) derzeit mit 10%iger Umsatzsteuer und Agenturleistungen und andere Dienstleistungen (Adresswartung, Datenbanknutzung, etc...) bzw. Beigaben mit 20 % Umsatzsteuer.

4) Stückzahlen und Bezeichnungen

1. Die in den Offerten und Auftragsbestätigungen von LDD FUNDRAISING angeführten Adressstückzahlen sind, durch laufende Zu- und Abgänge von Adressdaten bedingt, unverbindlich. Bei allen Aufträgen gilt deshalb die auf dem Postaufgabeschein ersichtliche Adressenstückzahl als bestellt. Das kann eine Mehr- oder Minderlieferung gegenüber den in den Offerten oder Auftragsbestätigungen genannten Adressenstückzahlen zur Folge haben. In diesen Fällen erhöhen bzw. ermäßigen sich die in den Offerten oder Auftragsbestätigungen angegebenen Preise.
2. LDD FUNDRAISING übernimmt keine Gewähr und Haftung für die Vollständigkeit (in Bezug auf Zustellbarkeit (verstorben, verzogen, nicht zustellbar, etc..)) von Adressgruppen. Aufgrund der Fluktuation, die in den einzelnen Adressgruppen sehr verschieden ist, sind Retouren unvermeidlich. Der Auftraggeber nimmt die Möglichkeit von Retouren zur Kenntnis. LDD FUNDRAISING hat Retouren nicht zu vertreten.
3. Die Eingruppierung der einzelnen Adressen erfolgt aufgrund eigener oder LDD FUNDRAISING von dritter Seite bekannt gegebener Informationen. Infolge der dem Auftraggeber bekannten Eigentümlichkeit des Adressverlagsgewerbes kann LDD FUNDRAISING nicht überprüfen, ob der angeschriebene Adressat tatsächlich mit dem Empfänger des Mailingsident ist. LDD FUNDRAISING übernimmt daher keine Garantie und keine Haftung für die richtige Klassifizierung oder Zustellung an einzelne Adressen.

5) Versand

1. Im Fall der Säumnis des Auftraggebers mit der Übermittlung von Werbematerial oder der Vorauszahlung des Portos ist LDD FUNDRAISING nicht an ursprüngliche vereinbarte Liefertermine gebunden. Das gleiche gilt, wenn sich nach Übermittlung des Werbematerials Schwierigkeiten ergeben, die bei Auftragserteilung nicht erkennbar waren oder die Auftragsabwicklung aus Gründen unterbleibt, die LDD FUNDRAISING nicht zu vertreten hat. Liefertermine in den Auftragsbestätigungen sind Abgangstermine ab dem Kuvertier-Unternehmen. Verzögerungen auf dem Postoder Transportweg hat LDD FUNDRAISING nicht zu vertreten.
2. Wird die Leistungserbringung von LDD FUNDRAISING durch höhere Gewalt, Streik, unverschuldetem Ausfall der Energiezufuhr, unverschuldetem Rohstoffmangel, Eingriffe der Behörden oder ähnliche Umstände verhindert oder verzögert, so ruht die Leistungspflicht von LDD FUNDRAISING für die Dauer des Bestehens des Hinderungsgrundes. Aufgrund solcher Verzögerungen kann der Vertragspartner nicht vom Vertrag zurücktreten oder gegenüber LDD FUNDRAISING Gewährleistungs und/oder Schadenersatzansprüche geltend machen.

6) Abfertigung von Werbesendungen

1. Die Abfertigung von Werbesendungen durch LDD FUNDRAISING erfolgt branchenüblich. LDD FUNDRAISING übernimmt keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit der von der Post dazu erteilten Auskünfte. Von der Branchenüblichkeit der Abfertigung abweichende Anweisungen des Vertragspartners sind für LDD FUNDRAISING nur verbindlich, wenn LDD FUNDRAISING diese schriftlich bestätigt hat.
2. Die in den Lieferscheinen bei der Anlieferung genannten Stückzahlen der an LDD FUNDRAISING übermittelten Werbematerialien sind für LDD FUNDRAISING nicht verbindlich. LDD FUNDRAISING hat eine umgehende Überprüfung bei der Anlieferung nur vorzunehmen, wenn der Auftraggeber die Kosten hierfür übernimmt. Fehlmengen zwischen Angaben auf dem Lieferschein und den tatsächlich an LDD FUNDRAISING übermittelten Werbematerialien müssen von LDD FUNDRAISING daher auch erst zum Zeitpunkt der Weiterverarbeitung gerügt werden.
3. Unversendetes Restmaterial wird von LDD FUNDRAISING spätestens 30 Tage nach Auftragsabwicklung vernichtet, falls bei Auftragserteilung nicht eine andere Regelung schriftlich vereinbart wurde. Eine allfällige vom Vertragspartner gewünschte Rücksendung von überzähligem Werbematerial erfolgt nur gegen Entgelt.

7) Gewährleistung und Haftung

1. Der Auftraggeber von LDD FUNDRAISING ist verpflichtet, von LDD FUNDRAISING übermittelte, zur Vorbereitung von Mailings dienende Unterlagen unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und allfällige Mängel LDD FUNDRAISING unverzüglich anzuzeigen.
2. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die zur Vorbereitung von Mailings dienende Unterlage als genehmigt. Die Geltendmachung der Gewährleistungs- und/oder Schadenersatz- Ansprüche bei Verletzung der sofortigen Rügepflicht ist ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate.
3. Im Falle der Gewährleistung kann LDD FUNDRAISING zwischen Verbesserung oder Nachtrag des Fehlenden wählen. LDD FUNDRAISING kann dem Vertragspartner auch eine andere Ersatzleistung anbieten. Der Vertragspartner kann die Verminderung des Entgelts verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären, wenn zwei Versuche von LDD FUNDRAISING, den Mangel zu beheben, nach angemessener Fristsetzung des Vertragspartners fehlgeschlagen sind oder die Ersatzlieferung wiederum mangelhaft ist.
4. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Vertragspartners wegen Verletzung der Gewährleistungsverpflichtung durch LDD FUNDRAISING, insbesondere der Nachbesserungs- bzw. Ersatzlieferung durch LDD FUNDRAISING, sind ausgeschlossen, es sei denn, LDD FUNDRAISING hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Der Vertragspartner hat jedoch die Möglichkeit des Rücktritts vom Vertrag. Allfällige Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach auf den Betrag beschränkt, der für die zugrunde liegende Lieferung bzw. Leistung als Entgelt vereinbart war.
5. Bei Gewährleistungsansprüchen wegen Retouren aus Adressanmietungen ersetzt LDD FUNDRAISING dem Vertragspartner unter der Voraussetzung, dass die Retouren das übliche und vertretbare Maß übersteigen, den einfachen Adressengrundpreis ohne Porto. Der Vertragspartner kann keine Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche gegenüber LDD FUNDRAISING für fremde Adressenkollektionen, die LDD FUNDRAISING an den Vertragspartner von dritter Seite vermittelt hat, geltend machen.
6. Die Haftung von LDD FUNDRAISING für allesonstigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, ist ausgeschlossen. Im Fall des Fehlens zugesicherter Eigenschaften ist der Anspruch des Vertragspartners auf Ersatz von Mangelfolgeschäden ausgeschlossen. Soweit die Haftung für Schäden durch diese vertragliche Vereinbarung nicht ausgeschlossen werden kann, wird sie auf die Höhe des dem gegenständlichen Geschäft zugrunde liegenden Entgelts beschränkt.

8) Keine Mehrfachverwendung

1. Alle bei LDD FUNDRAISING vom Vertragspartner angemieteten Adressen dürfen vom Vertragspartner grundsätzlich nur einmal benutzt werden. Dem Vertragspartner wird untersagt, die von LDD FUNDRAISING bezogenen Anschriften abzuschreiben oder damit eigene oder fremde Datenträger zu erstellen, die Adressen für mehrfache Adressierung zu verwenden oder Dritten – und zwar auch ohne Entgelt – zu überlassen. Ausgenommen sind jene Adressen, die auf Zuschrift reagieren.
2. Im Fall der Zuwiderhandlungen des Vertragspartners gegen das Verbot der Mehrfach- Verwendung gilt eine Vertragsstrafe in der Höhe des dreifachen Auftragswertes als vereinbart.

9) Kreativleistungen

1. Die von LDD FUNDRAISING entwickelten Ideen, Pläne, Texte, Entwürfe und Muster sind Werke im Sinne des Urheberrechts und unterliegen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Die Werke von LDD FUNDRAISING dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von LDD FUNDRAISING und nur für den konkreten Auftrag genutzt werden. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von LDD FUNDRAISING ist dem Vertragspartner untersagt.
2. LDD FUNDRAISING übernimmt keine Garantie für wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit von Werbematerial, unabhängig davon, ob es von LDD FUNDRAISING oder von Dritten gestaltet bzw. hergestellt worden ist. Der Vertragspartner hat die von LDD FUNDRAISING vorgeschlagenen Werbemaßnahmen in eigener Verantwortung daraufhin zu überprüfen, ob sie mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften in Einklang stehen. Der Vertragspartner hält LDD FUNDRAISING dabei für sämtliche Ansprüche Dritter schad- und klaglos.

10) Datenschutz

Der Vertragspartner erhält von LDD FUNDRAISING eine Datenschutzerklärung und hat diese zu unterzeichnen. Damit erklärt er sich mit den von LDD FUNDRAISING ergriffenen Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie der Geheimhaltung einverstanden und hält diese für ausreichend.

11) Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung offener Rechnungen bleiben Lieferungen im Eigentum von LDD FUNDRAISING. LDD FUNDRAISING steht das Recht zu, Aussendungen bis zur Bezahlung der offenen Forderungen zurückzuhalten.
2. Diese Vereinbarung gilt auch für das Adressmaterial und sämtliche damit verbundenen Daten der Datenbank. LDD FUNDRAISING muss dem Vertragspartner weder die aktuelle noch eine frühere Version des Datenbestandes übermitteln, solange offene Forderungen bestehen.

12) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Wien. Für Streitigkeiten aus Rechtsverhältnissen der Vertragspartner von LDD FUNDRAISING und LDD FUNDRAISING ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien Innere Stadt zuständig. Auf sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragspartnern von LDD FUNDRAISING und LDD FUNDRAISING ist österreichisches Recht anzuwenden.